

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Susanne Schütz (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Justizministerium namens der Landesregierung

Digitales Grundbuch

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe und Susanne Schütz (FDP), eingegangen am 23.02.2021 - Drs. 18/8629
an die Staatskanzlei übersandt am 02.03.2021

Antwort des Niedersächsischen Justizministerium namens der Landesregierung vom 01.04.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aus der Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der FDP bezüglich des Standes der Digitalisierung in Niedersachsen (Drucksache 18/8335) geht hervor, dass die Justiz in 14 Bundesländern ein System zur Führung eines voll strukturierten Datenbankgrundbuchs (dabag) entwickelt. Niedersachsen hat zum Stichtag 30.06.2020 einen Kostenanteil von ca. 3,5 Millionen Euro getragen (Seiten 57 und 58).

In dem vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung aufgestellten „Masterplan Digitalisierung“ wird das Ziel definiert, bis zum Jahre 2024 sämtliche 3 Millionen Grundbuchblätter mit ihren insgesamt ca. 32 Millionen Seiten zu digitalisieren. Vorgesehen war für dieses Vorhaben ein Budget von 337 000 Euro (<https://hwk-osnabrueck.de/wp-content/uploads/Masterplan-Digitalisierung-Niedersachsen.pdf> / Seite 109).

Im EDV-Länderbericht (Stand Juli 2020) präzisiert das Ministerium der Justiz den Aufgabenbereich folgendermaßen: Bei allen 80 niedersächsischen Grundbuchämtern werden die Grundbücher ausschließlich maschinell mit dem von insgesamt 14 Bundesländern eingesetzten Programmsystem SolumSTAR geführt. Mit der Katasterverwaltung werden die Daten über eine Schnittstelle zwischen den Verfahren SolumSTAR und ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) elektronisch ausgetauscht. Auf der Grundlage des automatisierten Grundbuchabrufverfahrens können externe Berechtigte alle niedersächsischen Grundbuchblätter auch außerhalb der Dienstzeiten der Amtsgerichte auf der Basis von Web-Technologie online vom eigenen PC aus einsehen. Niedersachsen beteiligt sich an den Bestrebungen der Länder zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der Entwicklung einer eGrundakte (<https://justiz.de/laender-bund-europa/BLK/laenderberichte/niedersachsen.pdf?jsessionid=D19B666DD882F20714A01C2032167860> / Seite 11).

Vorbemerkung der Landesregierung

Ziel der Landesregierung ist es, in den nächsten Jahren die Digitalisierung der Justiz weiter voranzutreiben. Zur Erreichung dieser Zielstellung hat die Landesregierung umfassende Maßnahmen eingeleitet. Dazu gehören auch Arbeiten zur Digitalisierung der Grundbücher in den 80 niedersächsischen Amtsgerichten, damit die bisherige maschinelle Grundbuchführung durch ein vollstrukturiertes Datenbankgrundbuch (dabag) abgelöst werden.

Dabag wird gemeinsam mit 14 Bundesländern entwickelt. Das geplante Grundbuchsystem soll sich möglichst gut in die IT-Architektur der 14 Verbundländer integrieren und bereits entwickelte zentrale Systeme verwenden. Eine solche modulare „Bauweise“, auch Serviceorientierte Architektur (SOA) genannt, ermöglicht es, vorhandene IT-Komponenten, insbesondere die elektronischen Aktensysteme, für verschiedene Fachverfahren gleichzeitig nutzbar zu machen. Zur Sicherstellung dieses Zieles erfolgen in Niedersachsen entwicklungsbegleitende länderübergreifende Tests. Ferner ist ein Datenaustausch mit den Systemen Liegenschaftskataster (ALKIS) und der Bodenordnung (LEFIS)

vorgesehen (eGovernment). Die länderübergreifende Entwicklung der Anwendung dauert aufgrund der hohen fachlichen und technischen Komplexität an. Nach derzeitiger Planung ist - vorbehaltlich der weiteren Erörterungen im E-Justice-Rat - vorgesehen, mit einer Pilotierung des dabag 2023/2024 zu beginnen.

Die Einführung der Anwendung und die Digitalisierung aller Grundbücher wird zu erheblichen Aufwänden in den Gerichten führen und mehrere Jahre dauern. Bereits im Vorfeld der Einführung sind Vorbereitungen erforderlich, die die Voraussetzungen für die eigentliche Einführung des dabag schaffen. Zu diesen gehören die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) und der elektronischen Grundakte (eGrundakte) sowie Vorarbeiten im Vorfeld der Datenmigration. Das IT-Fachverfahren dabag setzt einen elektronischen Postein-/ausgang und die elektronische Bearbeitung von Grundbuchanträgen voraus. Dafür sind die Anbindung an den ERV und die Führung der bisher in Papier geführten Grundakten in elektronischer Form (eGrundakte) erforderlich. Die Landesregierung plant, im Jahr 2021 mit der Pilotierung der eGrundakte zu beginnen, die sukzessive auf alle Gerichte ausgeweitet werden soll. Die für diese Maßnahmen benötigten Rechtsgrundlagen werden derzeit ebenso geschaffen wie die technischen Grundlagen.

Bei der Einführung des dabag wird die Migration der Grundbuchinhalte die größte Herausforderung sein. Sie erfordert zwingend eine Neufassung sämtlicher rund 3,4 Millionen niedersächsischer Grundbücher. Hierbei müssen die in Datenbankstruktur aufgebauten neuen Grundbücher gegen die bisherigen alten Grundbücher inhaltlich abgeglichen werden. Zwar wird für diese Aufgabe eine Automationsunterstützung unter Verwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) eingesetzt werden, die einen Eintragungsvorschlag macht. Dieser Vorschlag muss aber von einer Rechtspflegerin oder einem Rechtspfleger geprüft und freigegeben werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Entwicklung von 200 Jahren Grundbuchrecht mit den heutigen Gegebenheiten in Einklang zu bringen ist. Daher können Grundbücher nur dann digitalisiert werden, wenn der Inhalt fehlerbereinigt und historische Daten aktualisiert worden sind. Deshalb hat Niedersachsen bereits im Jahr 2019 landesweit mit der Prüfung der Grundbuchblätter und -inhalte auf ihre Migrationsfähigkeit begonnen. Nach Sichtung einer repräsentativen Anzahl der vorhandenen Grundbücher (ca. 10 % des Gesamtbestandes) konnte festgestellt werden, dass insgesamt Vorarbeiten an den Grundbüchern zur Migration in erheblichem Umfang erforderlich sein werden.

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Digitalisierung der Grundbücher in Niedersachsen?

Siehe Vorbemerkung.

Mit der Überführung der Grundbücher in eine Datenbankstruktur wird mit dem Beginn einer Pilotierung begonnen werden können. Die Zeit bis dahin wird für nötige Vorarbeiten sowie für die Einführung und Etablierung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Grundakte genutzt.

2. Welche sind aus Sicht der Landesregierung die größten Hürden bei der Durchführung des Projektes?

Siehe Vorbemerkung.

Zu den größten Herausforderungen gehört die Übertragung der Grundbuchinhalte durch Neufassung. Allein mit dem vorhandenen Personal in den Grundbuchämtern sind diese Arbeiten zusätzlich zu den „normalen“ Arbeiten der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger nicht in einem vertretbaren Zeitraum zu schaffen, sodass es einer temporären Personalverstärkung bedarf. Für die Migrationsvorarbeiten hat daher der Haushaltsgesetzgeber im Jahr 2019 zehn weitere Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. Mit der Schaffung von zehn Anwärterstellen im Jahr 2020 hat der Haushaltsgesetzgeber weitere personelle Unterstützung ermöglicht. Kalkuliert werden muss jedoch mit einer mehrjährigen Einführungsphase, in der Mehrbedarfe durch weitere Maßnahmen gedeckt werden müssen.

3. Wie viele der ca. 32 Millionen Grundbuchseiten wurden bisher digitalisiert?

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu Frage 1.

4. Kann der Zeitplan (Fertigstellung 2024) aus Sicht der Landesregierung eingehalten werden? Wenn ja, wann ist mit dem Abschluss des Projektes zu rechnen? Wenn nein, warum kann der Zeitplan nicht eingehalten werden?

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu Frage 2.

Eine Fertigstellung der Migration der Grundbücher und Einführung des dabag in den Grundbuchämtern bis zum Jahr 2024 war nicht geplant, sondern eine Pilotierung und anschließende sukzessive Einführung des dabag. Die zum Masterplan Digitalisierung angemeldeten Haushaltsmittel sollten dazu dienen, die Voraussetzungen für eine notwendige synergetisch nutzbare Testbetriebsumgebung und die Infrastruktur an ersten Testgerichten herzustellen. Die Fertigstellung des Gesamtprojekts hängt vom weiteren Entwicklungsfortschritt und vom Ergebnis auch solcher Praxistests ab.

5. Welche Maßnahmen werden und wurden ergriffen, um die Digitalisierung der Grundbücher zu beschleunigen?

Siehe Vorbemerkung.

Niedersachsen hat die Zeit bis zur Fertigstellung der IT-Fachanwendung dabag genutzt, um die Digitalisierung der Grundbücher vorzubereiten. Insoweit werden bereits seit 2019 die vorhandenen Grundbücher sukzessive auf ihre Digitalisierbarkeit hin überprüft und bei Bedarf bereinigt. Daneben werden derzeit weitere zwingende Voraussetzungen für die Nutzbarkeit des dabag geschaffen, insbesondere die Einführung und Etablierung des elektronischen Rechtsverkehrs in Grundbuchsachen und der eGrundakte, die nicht parallel mit der Einführung des dabag eingeführt werden sollen. Im Zuge der umfangreichen Migrationsvorarbeiten sollen zudem Abgleiche mit den Datenbeständen des Liegenschaftskatasters eine möglichst planmäßige Migration sicherstellen.

6. Kann das ursprünglich vorgesehene Budget von 337 000 Euro eingehalten werden? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Vorbemerkung und Antwort zu Frage 4.

Die in ersten Testgerichten notwendige Infrastruktur für die Einführung der eGrundakte als Bestandteil des späteren Datenbankgrundbuchs wurde aus dem geplanten Budget beschafft. Der darüber hinaus vorgesehene Aufbau einer landesinternen Testbetriebs-Infrastruktur im Rechenzentrumsbereich soll aufgrund der noch fehlenden Voraussetzungen für einen Testbetrieb, siehe Vorbemerkungen, nunmehr nicht aus Mitteln des Sondervermögens Digitalisierung, sondern zu gegebener Zeit aus IT-Ansätzen der Justiz beschafft werden. Aus dem ursprünglichen Budget von 337 000 Euro sollte zu keinem Zeitpunkt die für einen späteren Echtbetrieb des dabag erforderliche Rechenzentrumsinfrastruktur finanziert werden.

7. Was hat die angestrebte Digitalisierung der Grundbücher bisher gekostet?

In der Großen Anfrage der Fraktion der FDP (Drucksache 18/8335) zum Stand der Digitalisierung in Niedersachsen hat die Landesregierung bereits mit Stichtag zum 30.06.2020 einen Betrag von 3,5 Millionen Euro mitgeteilt. Mit Stand vom 01.03.2021 hat sich dieser Betrag um 751 000 Euro erhöht. Mithin sind in Niedersachsen bisher Sachkosten in Höhe von insgesamt 4,251 Millionen Euro angefallen.

8. Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern?

Siehe Vorbemerkung.

Dabag gehört zu den größten Digitalisierungsprojekten der Justizverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland. Dementsprechend bedarf es einer engen Abstimmung, um konsensuale Entscheidungen zu treffen. Die am Programm beteiligten Länder eint der gemeinsame Wille, die Digitalisierung des deutschen Grundbuchwesens voranzutreiben und das gemeinsame Projekt zu einem guten Abschluss zu bringen.

(Verteilt am 07.04.2021)